

Geschäftszahl: 2025-0.042.104

Rundschreiben zur Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2025

Sehr geschätzte Adressatinnen und Adressaten,

mit diesem Rundschreiben dürfen wir Ihnen die Anhebung der Ansätze der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes für das Jahr 2025 übermitteln (Beilage 1).

Die Kommunikation und Beauftragung an das BKA - Applikation Besoldung über die Anhebungen der in der Einkommenstabelle enthaltenen Tarife ist bereits geschehen. Durch die systembedingten Vorlaufzeiten des Abrechnungskreises der Lehrlingstarife werden die Anhebungen erst mit der Februarabrechnung wirksam. Somit erfolgen im Februar Nachzahlungen bezüglich der Jännergehälter.

Verhältnis zu Alttarifen:

Bestehendes Lehrverhältnis mit **höherem** Einkommen als in der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2025

Für einen Lehrling mit bestehendem Lehrverhältnis, dessen Ist-Einkommen höher als in der nun erhöhten Einkommenstabelle für 2025 vorgesehen ist, ist diese NICHT anzuwenden. Der Lehrling ist mit dem bisherigen (höheren) Tarif als „Ausläufer“ zu behandeln. Damit ist gemeint, dass der Lehrling solange im alten Tarifsysteem verbleibt, bis entweder das Lehrlingseinkommen niedriger als in der Tabelle ist oder das Lehrverhältnis endet.

Bestehendes Lehrverhältnis mit **niedrigerem** Einkommen als in der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2025

Ein Lehrling mit bestehendem Lehrverhältnis zum Bund, welcher ein niedrigeres Einkommen, als in der nun erhöhten Einkommenstabelle 2025 vorgesehen ist, bezieht, ist von der Erhöhung der Einkommenstabelle betroffen. Erstens sind damit Lehrverhältnisse umfasst, die bereits seit 01.08. bzw. 01.09.2024 nach der Einkommenstabelle 2024 entlohnt wurden. Diese erfahren hiermit ihre erste jährliche Anhebung: Die Erhöhung erfolgt automatisch. Zweitens betrifft dies auch Lehrverhältnisse, die durch die Anhebung der Tabelle mit ihrer Entlohnung nun hinter den Ansätzen der Einkommenstabelle zurückbleiben, also deren Alttarif nun eine niedrigere Entlohnung als die Einkommenstabelle 2025 vorsieht. Diese sind von den Ressorts manuell auf den entsprechenden Tarif der Einkommenstabelle umzustellen.

Für weitere Informationen zu Einzelfallkonstellationen darf das Rundschreiben zur „Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2024“ (Geschäftszahl 2024-0.546.957) in Erinnerung gerufen werden.

Erinnerung Meldung Tarifumstellung

Anlässlich der Einführung der Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes, waren die manuell durchzuführenden Tarifumstellungen (Alttarife auf Einkommenstabelle) an die Bundeslehrlingskoordination zu melden. An dieser Stelle werden jene Ressorts, die diese Tarifumstellungen noch nicht an die Bundeslehrlingskoordination gemeldet haben, ersucht, dies mit dem Formular Tarifumstellung bis zum 28.02.2025 nachzuholen (Beilage 2). Falls bei einzelnen Lehrlingen bis dato keine Umstellung erfolgt ist, wird ersucht, das entsprechende Begründungsfeld im Formular auszufüllen.

Rückfragen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Bundeslehrlingskoordination im BMKÖS (iii11@bmkoes.gv.at).

Wien, 27. Jänner 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Andreas BUCHTA-KADANKA

Beilage/n: Beilage 1: Einkommenstabelle für Lehrlinge des Bundes 2025
Beilage 2: Formular Tarifumstellung